

# Beitragsordnung TuS

---

## 1. Höhe der Abteilungsbeiträge Fußball

Die Abteilungsbeiträge für den Fußballbereich betragen:

Alter	Höhe des Jahresbeitrags
aktive Fußballer(in) bis inkl. 18 Jahre (Kinder, Jugendliche)	18,00 €
aktive Fußballer(in) ab 19 Jahre (Erwachsene)	24,00 €

Als aktive/aktiver Fußballer(in) gilt diejenige/derjenige, die/der am Trainings- und/oder Spielbetrieb einer der Kinder-/Jugend- oder Seniorenmannschaften der Spielgemeinschaft des TV Eversberg und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel teilnimmt. Hierbei wird auf Mannschaftslisten zurück gegriffen. Diese werden von den jeweiligen Übungsleitern erstellt.

## 2. Fälligkeit

Die Abteilungsbeiträge werden grundsätzlich gemeinsam mit den allgemeinen Beiträgen für den Hauptverein und damit zum 01.03. jeden Jahres fällig. Auf Antrag des Mitglieds können die Abteilungsbeiträge – wie auch der allgemeine Beitrag – halbjährlich gezahlt werden. In diesem Fall sind sie zum 01.03. und zum 01.09. fällig.

## 3. Anwendung

Diese Beitragsordnung ist erstmalig ab dem **01.01.2017** anzuwenden. Sie kann von der Abteilungsversammlung für den Fußballbereich geändert werden.